

stimmen Namen und Daten, und gegen die Form der päpstlichen Litterae, die das Monatsdatum mitteilen, ist kein Einwand vorzubringen. Rationelle Formularverkürzungen beruhen wohl nicht auf mangelhafter Kenntnis, sondern auf Eingriffen des Kopisten. Auch im Hinblick auf die gesamte Klosterkorrespondenz sind eher echte Vorlagen anzunehmen.

In Bezug auf die vorhergehende Gruppe der Reichskorrespondenz II, 11 und die Briefe, die anschließend auf der Lage 2 noch folgen, ergeben sich auch keine chronologischen Schwierigkeiten: sie liegen zeitlich davor bzw. danach. Sachlich ergeben sich folgende Daten: Die päpstlichen Litterae sind mit *Data Laterani xv. kalendas Maii* datiert⁹⁵). Die Wiedergabe des vollen Papstnamens *Adrianus* und der sachliche Zusammenhang mit Nr. 10—12 ermöglichen es, die anderen Personen der Adressen und des Textes zu identifizieren. Terminus ante quem ist der Todestag Hadrians IV. (1159 September 1), terminus post quem 1155, der Beginn der Amtszeit Bischof Hartwigs II. von Regensburg. Aus der Empfehlung Hartwigs (Nr. 10) geht hervor, daß der Zwist schon länger andauerte und der Regensburger Bischof, da er selbst mit anderen Problemen belastet war, den Bamberger Bischof um Beistand und Vertretung bitten mußte⁹⁶). Der Vorfall wird daher nicht in die Jahre 1155 bis 1157, sondern eher in das Jahr 1158 gehören. Ausstellungstag der päpstlichen Mandate ist der 17. April, die Nr. 10—12 wurden wohl einige Zeit davor geschrieben. Genauer können diese Briefe kaum datiert werden, zumal auch das Itinerar Hadrians IV. am 17. April in allen drei in Frage kommenden Jahren (1157—1159) zutrifft⁹⁷).

Der Grund für die Aufnahme unter die Klosterkorrespondenz ist wieder der präjudizierende Wert der Stücke. In Analogie zur Gruppe I, 1 geht es auch hier um die Gerechtsame eines amtierenden Abtes. Die päpstliche — rechtserhebliche — Entscheidung und der daraus resultierende direkte Befehl an das Kloster sind das Wesentliche. Der Weg der Korrespondenz nach Admont, das aus den angeführten Gründen sein Interesse bekundete, führt wohl über den Erzbischof von Salzburg, der der erste Abt des 1133 gegründeten Konvents von Biburg war. Wider seinen Willen eingesetzt, war er es, der für raschen Ruhm der Gründung

⁹⁵) S. fol. 15v, Zeile 6 von unten (von erster Hand nachgetragen) und fol. 16v, Zeile 10 von oben f.

⁹⁶) *Tandem nos magnis ecclesie nostrę negotiis occupati dilecto et venerabili fratri et coepiscopo Babenbergensi et prelati nostris vicem nostram in hac re concessimus* (fol. 13v, Zeile 9 von unten ff.).

⁹⁷) Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2, S. 139 f., datiert zu 1157—1159.